

Vater. Mutter. Kind.

Bekommen unverheiratete Mütter ein Kind oder trennen sich Eltern, tauchen plötzlich viele Fragen auf:

Wie und wo wird die Vaterschaft anerkannt? Wie teilt sich das Sorgerecht für das Kind unter den Eltern auf und welche Unterhaltsansprüche bestehen sowohl für das Kind als auch für den betreuenden Elternteil?

Das Jugendamt berät Sie bei solchen Fragen und unterstützt Sie, beispielsweise bei der Anerkennung der Vaterschaft.

Auch bei Uneinigkeiten zwischen den Elternteilen finden Sie Unterstützung beim Jugendamt. Erkennt ein Vater seine Vaterschaft nicht an oder sollen Unterhaltszahlungen geltend gemacht werden, stehen Ihnen geschulte Beraterinnen und Berater zur Seite – immer mit dem Ziel, zwischen den Eltern zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen. Gelingt dies nicht, treten sie bei Bedarf als Beistand für Ihr Kind auf, vertreten es also im Falle einer Verhandlung vor Gericht.

Die Beratung und Unterstützung sowie die Beistandschaft sind kostenlos.



Ansprechpartner



Geschäftsbereich
Jugend und Soziales

Fachdienst Zentrale Dienste

Wilhelm-Lantermann-Str. 65
46535 Dinslaken

www.dinslaken.de
beistandschaften@dinslaken.de



Judith Freikamp

Telefon: 02064/66-452
Fax: 02064/66-11452
judith.freikamp@dinslaken.de



Anja Kunz

Telefon: 02064/66-296
Fax: 02064/66-11296
anja.kunz@dinslaken.de



Information für
Mütter und Väter zur
Vaterschaft oder zum
Kindesunterhalt

Wir informieren, beraten und
unterstützen Sie in Familienfragen

Beistandschaften



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Fachdienst Beistandschaften

Das Jugendamt berät und unterstützt Sie kostenfrei bei vielen Fragen zu Vaterschaft, Kindesunterhalt und Sorgerecht. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Fachdienstes Beistandschaften stehen Ihnen zur Seite und helfen, wenn die Vaterschaft geklärt oder Unterhaltsansprüche für Ihr Kind geltend gemacht werden sollen.

Wer kann sich beraten und unterstützen lassen?

- Werdende, alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind lebt, beispielsweise nach einer Trennung oder Scheidung
- Junge Volljährige unter 21 Jahren bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- Vor oder nach der Geburt eines Kindes
- Nach einer Trennung oder Scheidung

Beistandschaft – was bedeutet das?

- Der Beistand hilft dabei, die Vaterschaft zu klären.
- Der Beistand hilft dabei, Unterhaltsansprüche des Kindes zu ermitteln und geltend zu machen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamts kann als Beistand für Ihr Kind auftreten und es in rechtlichen Angelegenheiten vertreten, zum Beispiel wenn eine Einigung außerhalb des Gerichts nicht möglich ist.
- Eine Beistandschaft kann beantragt werden, unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.
- Die Beistandschaft ist kostenlos.



Informationen für werdende, alleinstehende Eltern

Was bietet Ihnen das Jugendamt?

Beurkundung von:

- Vaterschaftsanerkennnissen
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen

Weitere Angebote des Jugendamts

Was können Sie außerdem noch ansprechen?

- Fragen zur Erziehung
- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie
- Fragen zum Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Elternteile
- Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen
- Fragen zur Namensgebung

